

Beschluss Gemeinderat 18.12.2019

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bürgerstellungnahmen sowie die Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in dem vom Amt für Stadtplanung und Umwelt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt (Anlage 8 und 9).
2. Dem Lageplan und den textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 08.11.2019 wird zugestimmt (Anlagen 1 und 2).
3. Die örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 08.11.2019 festgelegt (Anlagen 1 und 2).
4. Die Begründung der Satzung wird in der Fassung vom 08.11.2019 festgelegt (Anlage 3).
5. Es wird folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 746 „Lachenäcker Erweiterung Ost“ erlassen:
Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 i.V. mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 sowie mit § 74 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 05.03.2010 hat der Gemeinderat am 16.12.2019 den Bebauungsplan Nr. 746 „Lachenäcker Erweiterung Ost“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.
Einziges Paragraph:
Der Bebauungsplan einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan vom 08.11.2019 und dem Textteil vom 08.11.2019.
Die Grenzen des Geltungsbereiches sind im Lageplan eingezeichnet.

Bei 8 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen.